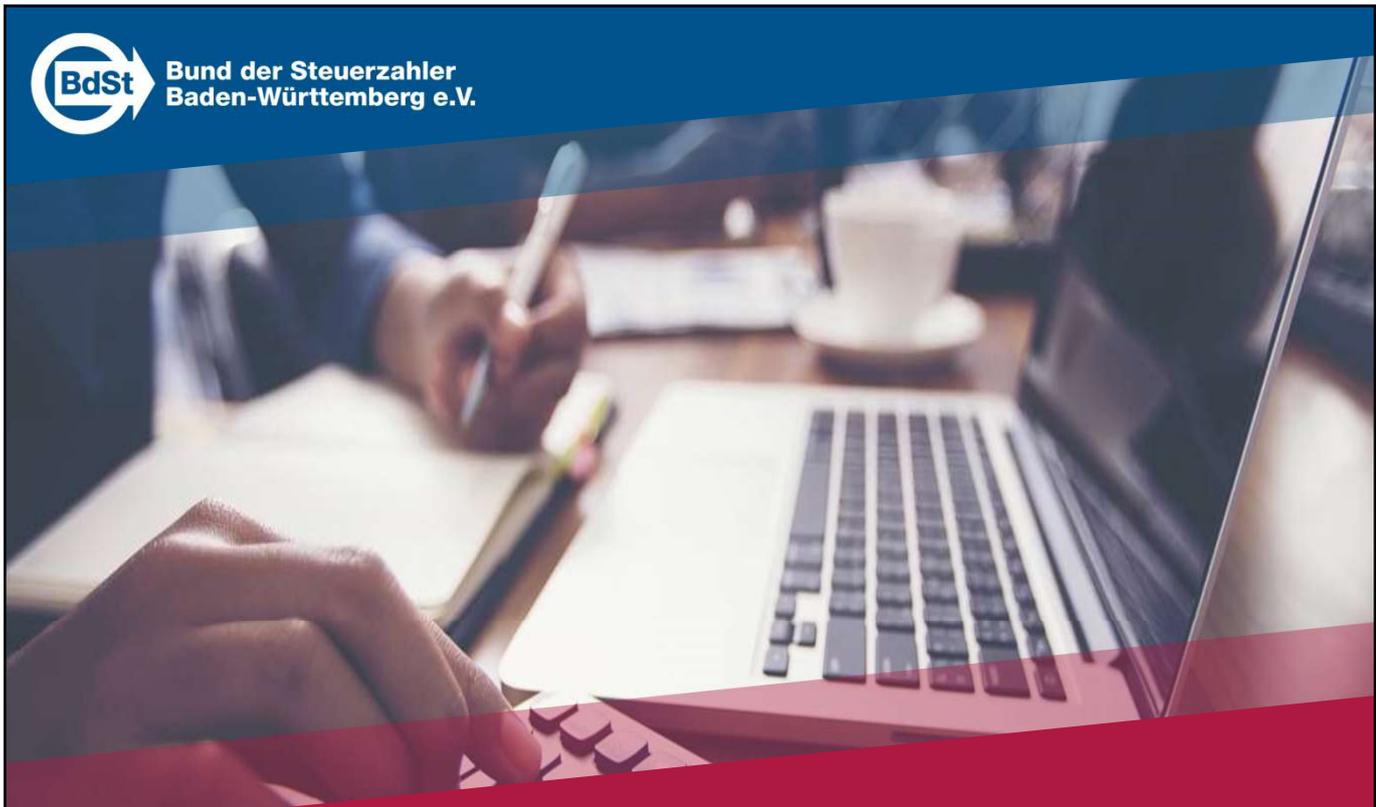




Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.



Grundsteuerreform und Grundsteuererklärung



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Ausgangslage

Urteil des Bundesverfassungsgerichts im April 2018:
Die Grundsteuer auf Basis der Einheitswerte von 1964 (1935) ist
verfassungswidrig.

- Bis 31.12.2019 musste das Gesetz verfassungskonform geändert sein.
- Zeit für Umsetzung: 5 Jahre, z. B. zur Neu-Bewertung von 36 Mio. Einheiten (in Ba-Wü ca. 5,6 Mio.)
- Ab 01.01.2025 muss die neue Grundsteuer gelten.

Aufkommen für die Kommunen derzeit knapp 15 Mrd. Euro, in Ba-Wü ca.
1,8 Mrd. Euro.



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

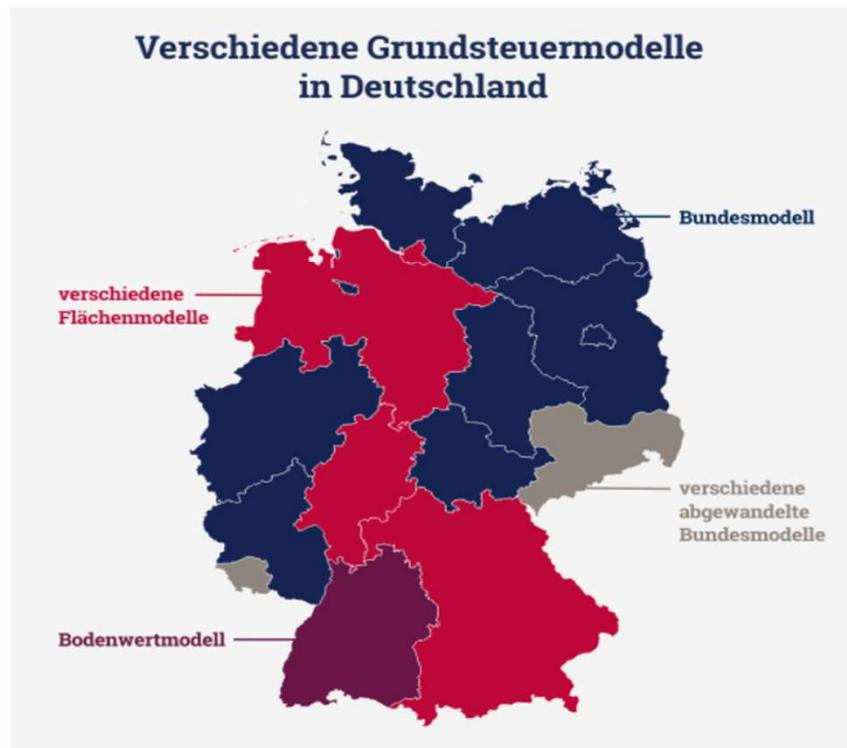
Umsetzung

- Ende 2019 wurde ein Bundesmodell mit einer Länderöffnungsklausel verabschiedet.
- Länder konnten eigene Grundsteuermodelle umsetzen



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Wer
macht
was?





Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Bodenrichtwertmodell

Die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ist allein der Wert des Grund und Bodens. Das Gebäude bleibt unberücksichtigt.

Für Wohnnutzung des Grundstücks gibt es einen 30prozentigen Abschlag.



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Für die Berechnung der Grundsteuer sind verschiedene Schritte notwendig

**1**

Ermittlung
Grundsteuerwert

Wert des Grundbesitzes
nach der jeweiligen
Berechnungsmethode

**2**

Ermittlung
Grundsteuermessbetrag

Grundsteuerwert multipliziert
mit Steuermesszahl
(je nach Bundesland und Modell
unterschiedlich)

**3**

Anwendung des Hebe-
satzes der Kommune

Kommunen setzen den
Hebesatz selbst fest

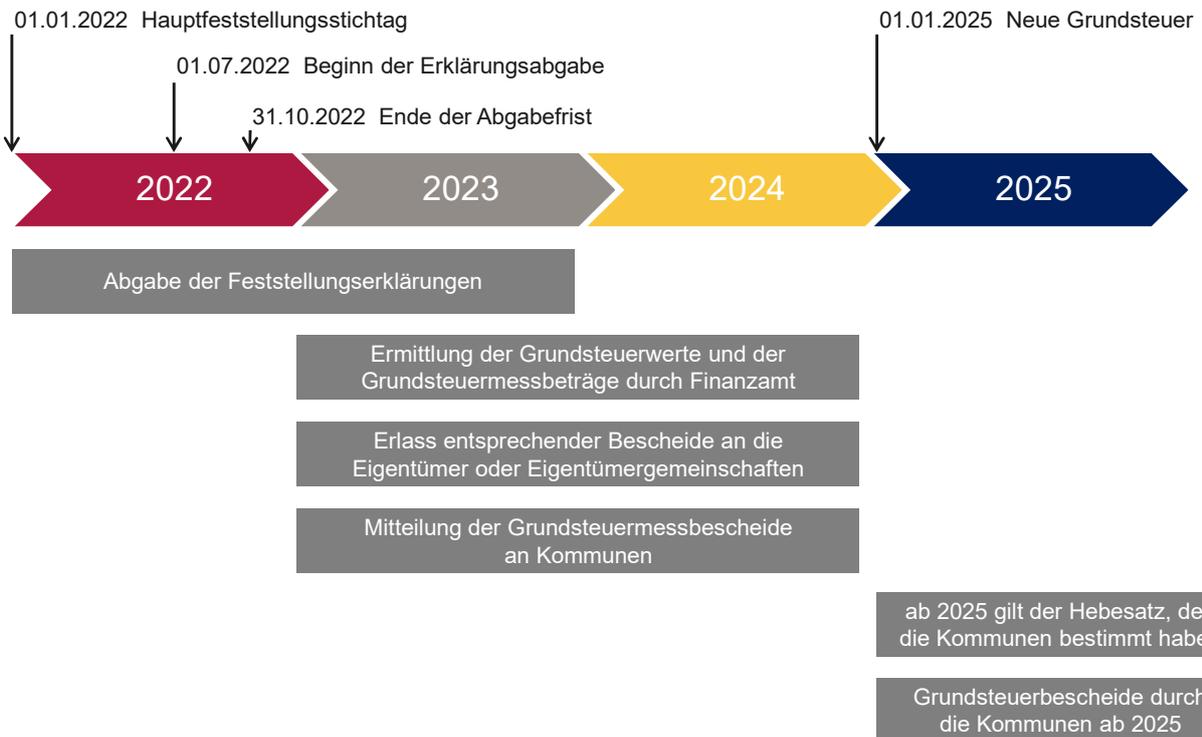
**4**

Grundsteuer

Die Grundsteuer ergibt sich aus
der Multiplikation des Steuer-
messbetrags mit dem jeweiligen
Gemeinde-Hebesatz



**Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.**





Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Arten von Grundsteuern



Grundsteuer A

land- und
forstwirtschaftliche
Grundstücke



Grundsteuer B

bebaute und
unbebaute
Grundstücke



Grundsteuer C

in einigen
Bundesländern für
unbebaute baureife
Grundstücke



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Was ist die Grundsteuer?

- Wird von der Kommune erhoben
- Für Grundbesitz
- Steuerschuldner ist Eigentümer zum 1. Januar
- Erbbaurecht ist auch Grundbesitz
- Erbbauberechtigter ist Steuerschuldner
- Wird meist in Vierteljahresraten (15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.) gezahlt



**Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.**

Welche Daten werden benötigt?

Wo finde ich was?	
Bodenrichtwert	Datenbank www.gutachterausschuesse-bw.de oder bei der Kommune
Grundstücksgröße	Kaufvertrag, Grundbuchauszug, letzter Einheitswertbescheid, in der Datenbank www.gutachterausschuesse-bw.de kann eine Vermessung vorgenommen werden
Aktenzeichen	letzter Einheitswertbescheid, letzter Grundsteuermessbescheid, letzter Grundsteuerbescheid (AZ Finanzamt), Informationsschreiben des Finanzamts
Miteigentumsanteil am Grundstück	Kaufvertrag, Teilungserklärung
Gemarkung/Flurstück	Grundbuchauszug, Datenbank www.gutachterausschuesse-bw.de , Informationsschreiben des Finanzamts
Grundbuchblatt	Grundbuchauszug
Nutzung	Wohnzwecke oder nicht, sozialer Wohnungsbau, Baudenkmal



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Anlage Grundstück Wohnnutzung

➤ Überwiegend zu Wohnzwecken genutzt:

Bisherige Einheitsbewertung:

- Einfamilienhaus
- Zweifamilienhaus
- Mietwohngrundstück (Mehrfamilienhaus)
- Wohnungseigentum

➤ Bei gemischt genutzten Grundstücken:

Wohnnutzung an der Gesamtfläche (Wohn-/Nutzfläche) über 50 %



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Ermittlung der Bodenrichtwerte

- Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022
- Werden von Gutachterausschüssen den Kommunen ermittelt
- Aus Verkäufen des letzten Jahres abgeleitet
- Bildung von Bodenrichtwertzonen
- Möglichst gleichartige und gleichwertige Grundstücke in einer Bodenrichtwertzone



**Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.**



BORIS-BW
Bodenrichtwertinformationssystem Baden-Württemberg

BORIS-BW ist das zentrale Bodenrichtwertinformationssystem der Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg.

BORIS-BW Bodenrichtwerte Grundsteuer B

Adresse, Flurstückskennzeichen

Wilhelmstraße 3 Tübingen

F Flurstücke

- Tübingen (Tübingen, Flur 0, Flst.457/0)
- Tübingen (Tübingen, Flur 0, Flst.1056/0)
- Tübingen (Tübingen, Flur 0, Flst.480/3)
- Tübingen (Tübingen, Flur 0, Flst.1069/3)
- Tübingen (Tübingen, Flur 0, Flst.477/5)

A Adresse oder Ort



**Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.**

Beispiel: Tübingen

Browser: Bodenrichtwerte Grundsteuer B | URL: https://www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw/?lang=de

Bodenrichtwerte Grundsteuer B
Bodenrichtwertinformationssystem Baden-Württemberg

Ausgewähltes Produkt: **Bodenrichtwerte Grundsteuer B**

Gemarkung: Tübingen

Flur	Flurstück-Zähler	Flurstück-Nenner	Fläche (m ²)
	457		4443

Teilfläche 1 (4443 m²) | Flurstück | Kontakt

Fläche des Grundstücks (m ²)	Bodenrichtwert je m ²
4443	2.700,00 €

Bodenrichtwert je m²: 2.700,00 €
Nischegebiet

Impressum | Nutzungsbedingungen | Datenschutzerklärung | Barrierefreiheit

504.169-5.374.253 ETRS89/UTM Zone 32N | Maßstab: 1:1.128

Powered by Esri

27°C Sonntag DEU 08:36



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Wertabweichung größer 30 Prozent

- Tatsächliche Wert weicht um mehr als 30 Prozent vom Bodenrichtwert ab
- Nachweis des niedrigeren Wertes mittels Gutachten möglich
- Qualifiziertes Gutachten von
 - Gutachterausschuss
 - öffentlich bestellte oder vereidigte Bausachverständige
 - zertifizierte Gutachter/Sachverständige
- Kosten trägt der Steuerzahler
- Finanzamt muss Gutachten nicht anerkennen
- Gilt bis zum nächsten Hauptfeststellungszeitpunkt (voraussichtlich 7 Jahre)



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Wo und wie muss die Steuererklärung abgegeben werden?

- Lagefinanzamt
- Papier oder Online?
 - Grundsätzlich online
 - www.elster.de mit Authentifizierung
 - Härtefall Papiererklärung
 - Ab Mitte August pdf-Online-Formular für Härtefälle





Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Bis wann muss die Steuererklärung abgegeben werden?

- Verpflichtung zur Abgabe
- 1. Juli 2022 bis 31. Oktober 2022





**Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.**

Feststellungserklärung Allgemeines

- **Wer muss die Feststellungserklärung abgeben?**
 - Eigentümer eines Grundstücks (Stichtag 1.1.2022)
 - Erbbauberechtigte

- **Für jedes Aktenzeichen eine separate Erklärung abgeben**



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

ELSTER Ihr Online-Finanzamt

Hilfe Suchen

Benutzerkonto erstellen Login

Kontoerstellung So geht's am Beispiel "Zertifikatsdatei"

Für fast alle Nutzer ist die Zertifikatsdatei die beste Wahl. Für Unternehmer und Steuerberater stehen noch andere Login-Optionen zur Verfügung.

1. Login-Optionen



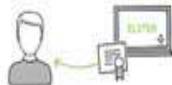
Sie entscheiden sich für das Login mit einer Zertifikatsdatei.

2. Registrierung



Das Finanzamt stellt Ihnen **Aktivierungsdaten** per E-Mail und per Post zu.

3. Zertifikat herunterladen



Sie geben Ihre Aktivierungsdaten ein und erhalten Ihre Zertifikatsdatei als **Download**.

4. Login



Jetzt können Sie sich mit Ihrer Zertifikatsdatei einloggen.


Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

ELSTER ihr Online-Finanzamt Hilfe  Chat  

[Benutzerkonto erstellen](#) [Login](#)

ELSTER

-  Mein ELSTER
-  Mein Benutzerkonto
-  Formulare & Leistungen
-  Benutzergruppen
-  Weitere Softwareprodukte

ELSTER > Grundsteuerreform

Grundsteuerreform

Waren Sie am 1. Januar 2022 Eigentümerin oder Eigentümer von Grundbesitz?

Dann müssen Sie bis zum 31. Oktober 2022 eine Erklärung abgeben.
Im Video wird erklärt, was es mit der Grundsteuerreform auf sich hat und wie betroffene Personen ab 01.07.2022 ihre Erklärung dazu bei Mein ELSTER abgeben können.



Wie geben Sie Ihre Erklärung ab?

Nutzen Sie die Möglichkeit zur elektronischen Abgabe. Hierzu stellt Ihnen Mein ELSTER ab Juli 2022 entsprechende Formulare zur Verfügung.

- [Zu den Formularen](#) 

Was ist zu tun, um die Erklärung elektronisch zu übermitteln?



**Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.**

Feststellungserklärung Hauptvordruck und Anlagen

ELSTER Ihr Online-Finanzamt

ELSTER > Formulare & Leistungen > Alle Formulare

Alle Formulare

filtern nach

- > Anträge, Einspruch und Mitteilungen
- > Einkommensteuer
- > Einnahmenüberschussrechnung
- > Feststellung
- > Fragebogen zur steuerlichen Erfassung
- > Gewerbesteuer
- > Grundsteuer
 - Grundsteuer für Baden-Württemberg
 - Grundsteuer für Bayern
 - Grundsteuer für Hamburg
 - Grundsteuer für Hessen
 - Grundsteuer für Niedersachsen
 - Grundsteuer für andere Bundesländer
- > Kapitalertragsteuer
- > Körperschaftsteuer
- > Lohnsteuer
- > Lohnsteuer Arbeitnehmer
- > Rennwett- und Lotteriesteuer
- > Umsatzsteuer
- > Formulare der Zentralstelle für Arbeitnehmersparzulage und Wohnungsbauprämie (ZANS)

27°C Sonntag DEU 11:11



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Feststellungserklärung Hauptvordruck und Anlagen

- **Welche Formulare werden benötigt?**
 - Hauptvordruck
 - Anlage Grundvermögen
 - Anlage land- und forstwirtschaftliches Vermögen
 - Anlage Steuerbefreiungen/-vergünstigungen



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Feststellungserklärung Hauptvordruck und Anlagen

Eingeben
und Daten übernehmen

Prüfen
der Eingaben

Versenden
des Formulars

Speichern und Formular verlassen

Anlagenauswahl Welche Anlagen brauche ich ?

Hauptvordruck (GW1)	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Grundstück (GW2)	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)	<input type="checkbox"/>
Anlage Tierbestand (GW3A)	<input type="checkbox"/>
Anlage Grundsteuerbefreiung / - vergünstigung (GW4)	<input type="checkbox"/>

Sie können Ihre Auswahl auch später noch anpassen. Klicken Sie dazu auf der nächsten Seite auf die Schaltfläche "Anlagen hinzufügen/entfernen".

Weiter



**Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.**

Feststellungserklärung Hauptvordruck



Baden-Württemberg
Finanzamt Musterstadt

FA, Postfach 1234, 12345 Musterstadt

Datum 10.05.2022
Adresse Musterstr. 45
12345 Musterstadt
Telefon (01234)56789
Kontaktformular <https://kontakt.fv-bwl.de>
Aktenzeichen 66/666/9999/999/999/9
(Bitte bei Antwort angeben)

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Informationen zur Grundsteuerreform

Sehr geehrter Herr Mustermann,

die Grundsteuer muss wegen eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts bundesweit reformiert werden. Deshalb wird das Finanzamt Ihr nachstehendes Grundstück neu bewerten. Maßgebend hierfür sind die Verhältnisse zum 1. Januar 2022. Der ermittelte Grundsteuerwert wird ab dem 1. Januar 2025 verwendet, um die Grundsteuer neu zu bemessen. Bitte geben Sie hierfür eine Feststellungserklärung zu Ihrem Grundstück ab. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über das Verfahren sowie die Daten, die das Finanzamt dafür von Ihnen benötigt.

Weitere Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie unter:
www.grundsteuer-bw.de oder www.steuerchatbot.de

Das oben genannte Finanzamt führt Ihr Grundstück unter folgendem Aktenzeichen:

66/666/9999/999/999/9

Bitte geben Sie dieses in Ihrer Feststellungserklärung an.



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Feststellungserklärung Informationsschreiben des Finanzamts



Flurnummer, nicht immer vorhanden

Lagebezeichnung: Musterstadt, Musterstr. 1

Gemarkung	Flur	Flurstück	
		Zähler	Nenner
Mustergemarkung		123	1

Hinweis: Ihr Grundstück kann aus mehreren Flurstücken bestehen. Aus technischen Gründen ist es möglich, dass in dieser Aufstellung nicht alle Flurstücke aufgeführt sind, die zu dem Grundstück gehören. Bitte ergänzen Sie gegebenenfalls die fehlenden Flurstücke in Ihrer Feststellungserklärung. Zudem bitten wir, eine eventuell nicht mehr aktuelle Lagebezeichnung in der Feststellungserklärung zu berichtigen.



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Feststellungserklärung Wirtschaftliche Einheit

- **Beispiel:**
- Max und Marianne Mustermann haben ein Einfamilienhaus in Musterstadt. Das Grundstück hat eine Größe von 500 qm. Es gehört ihnen je zur Hälfte.
- Der Bodenrichtwert beträgt 600 Euro je qm.



**Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.**

Grundsteuer für Baden-Württemberg



🏠 > Hauptvordruck (GW1) > 1 - Angaben zur Feststellung

Startseite des Formulars

Hauptvordruck (GW1)

- 1 - Angaben zur Feststellung
- 2 - Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
- 3 - Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens
- 4 - Eigentümer(innen) / Beteiligte
 - 5 - Grundsteuerbefreiung/ -vergünstigung
 - 6 - Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung
 - 7 - Empfangsvollmacht
 - 8 - Mitwirkung bei der Anfertigung dieser Erklärung

Anlage Grundstück (GW2)

1 - Angaben zur Feststellung

4 Grund der Feststellung ¹¹ ?

- Hauptfeststellung
- Nachfeststellung
- Wertfortschreibung

4 Art der wirtschaftlichen Einheit ¹⁰ ?

- Keine Angabe
- Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)
- Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

< Vorherige Seite

Nächste Seite >



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Feststellungserklärung Hauptvordruck

Grundsteuer für Baden-Württemberg

» > Hauptvordruck (GW1) > 2 - Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft

Startseite des Formulars

Hauptvordruck (GW1)

- ✓ 1 - Angaben zur Feststellung
- ✓ 2 - Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
- 3 - Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvertrags
- ✓ 4 - Eigentümer(innen) / Beteiligte
 - 5 - Grundsteuerbefreiung/ -vergünstigung
 - 6 - Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung
 - 7 - Empfangsvollmacht
 - 8 - Mitwirkung bei der Anfertigung dieser Erklärung

Anlage Grundstück (GW2)

2 - Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft ?

5	Straße / Lagebezeichnung, Hausnummer, Hausnummerzusatz	Musterstraße	1	
		24 ?	25	? 26
6	Zusatzangaben			
		31 ?		
7	Postleitzahl, Ort	12345	Musterstadt	
		21		22 ?

Mehrere heheberechtigte Gemeinden

- 8 Das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft erstreckt sich über mehrere heheberechtigte Gemeinden. 90 ?

< Vorherige Seite

Nächste Seite >

Anlagen hinzufügen / entfernen





- ✔ Startseite des Formulars
- ▼ Hauptvordruck (GW1)
 - ✔ 1 - Angaben zur Feststellung
 - ✔ 2 - Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
 - ▼ 3 - Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens
 - ✔ Gemarkung beziehungsweise Flurstück (1. Eintrag)
 - ▼ 4 - Eigentümer(innen) / Beteiligte
 - 5 - Grundsteuerbefreiung/ -vergünstigung
 - 6 - Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung
 - 7 - Empfangsvollmacht
 - 8 - Mitwirkung bei der Anfertigung dieser Erklärung
- ▶ Anlage Grundstück (GW2)



Hinweise innerhalb der Seite

⚠ Es wurden Angaben im Abschnitt "Gemarkung beziehungsweise Flurstück" getätigt, die Angabe zur Flur fehlt jedoch. Sofern die Flur bekannt ist, ergänzen Sie diese bitte.

Flur

Gemarkung beziehungsweise Flurstück

1. Eintrag

9	Gemarkung	Mustergemarkung		11 ?
10	Grundbuchblatt, Flur, Flurstück: Zähler, Nenner	<input type="text"/>	<input type="text"/>	123 1
		<input type="text"/>	<input type="text"/>	12 13 14 15
10	Fläche	500		16 ?
11	Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler, Nenner	<input type="text"/>	<input type="text"/>	17 ? 18 ?
		<input type="text"/>	<input type="text"/>	
11	enthalten in	erste Fläche (Schlüsselwert: 1)		?

Eintrag übernehmen >

Anlagen hinzufügen / entfernen




Startseite des Formulars

▾ Hauptvordruck (GW1)

- ✓ 1 - Angaben zur Feststellung
- ✓ 2 - Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
- 3 - Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens
- ✓ 4 - Eigentümer(innen) / Beteiligte
 - ✓ Eigentümer(innen) / Beteiligte (1. Eintrag)
 - ✓ Eigentümer(innen) / Beteiligte (2. Eintrag)
 - 5 - Grundsteuerbefreiung/ -vergünstigung
 - 6 - Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung
 - 7 - Empfangsvollmacht
 - 8 - Mitwirkung bei der Anfertigung dieser Erklärung

▸ Anlage Grundstück (GW2)

□ Anlagen hinzufügen / entfernen



4 - Eigentümer(innen) / Beteiligte

32 Eigentumsverhältnisse 40 ?

- Keine Angabe
- 0 Alleineigentum einer natürlichen Person
- 1 Alleineigentum einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
- 2 Alleineigentum einer unternehmerisch tätigen juristischen Person
- 3 Alleineigentum einer nicht unternehmerisch tätigen juristischen Person
- 4 Ehegatten/Lebenspartner
- 5 Erbengemeinschaft
- 6 Bruchteilsgemeinschaft
- 7 Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von natürlichen Personen
- 8 Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von juristischen Personen
- 9 andere Grundstücksgemeinschaft

> Angaben zu Erbengemeinschaften, Bruchteilsgemeinschaften und Gemeinschaften ohne geschäftsüblichen Namen ?

Eigentümer(innen) / Beteiligte ?

Vorname/Firma Zeile 1	Name/Firma Zeile 2	
1. Max	Mustermann	
2. Marianne	Mustermann	

+ Weitere Daten hinzufügen 🗑️ Alle Einträge löschen


Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Grundsteuer für Baden-Württemberg

Startseite des Formulars

- ▼ Hauptvordruck (GW1)
 - ✓ 1 - Angaben zur Feststellung
 - ✓ 2 - Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
 - ▶ 3 - Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens
 - ✓ 4 - Eigentümer(innen) / Beteiligte
 - ✓ **Eigentümer(innen) / Beteiligte (1. Eintrag)**
 - ✓ Eigentümer(innen) / Beteiligte (2. Eintrag)
 - 5 - Grundsteuerbefreiung/ -vergünstigung
 - 6 - Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung
 - 7 - Empfangsvollmacht
 - 8 - Mitwirkung bei der Anfertigung dieser Erklärung
- ▶ Anlage Grundstück (GW2)

Eigentümer(innen) / Beteiligte

1. Eintrag

42	Anredeschlüssel	Herrn ▼
		10
42	Titel/akademischer Grad	<input type="text"/>
		14
42	Geburtsdatum	<input type="text" value="01.01.1960"/>
		18
43	Vorname/Firma Zeile 1	<input type="text" value="Max"/>
		13
44	Name/Firma Zeile 2	<input type="text" value="Mustermann"/>
		11
45	Straße, Hausnummer, Hausnummerzusatz	<input type="text" value="Mustertraße"/> <input style="width: 30px;" type="text" value="1"/> <input style="width: 30px;" type="text"/>
		24 25 26

Anteil am Grundstück/Betrieb der Land- und Forstwirtschaft ?

51	Zähler, Nenner	<input style="width: 40px;" type="text" value="1"/>	<input style="width: 40px;" type="text" value="2"/>
		70	71

> gegebenenfalls gesetzlich vertreten durch: ?

Eintrag übernehmen >

□ Anlagen hinzufügen / entfernen
🔍
⋮



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Feststellungserklärung Anlage Grundstück

Grundsteuer für Baden-Württemberg

- ✓ Startseite des Formulars
- Hauptvordruck (GW1)
- ▾ Anlage Grundstück (GW2)
 - ✓ ▾ 1 - Angaben zum Grundstück
 - ✓ ▾ Angaben zum Grund und Boden (1. Eintrag)
 - ▾ 2 - Erbbaurecht

🏠 > Anlage Grundstück (GW2) > 1 - Angaben zum Grundstück > Angaben zum Grund und Boden (1. Eintrag)

Angaben zum Grund und Boden

1. Eintrag

Hilfe zur Ermittlung des Bodenrichtwerts ?

3	Fläche des Grundstücks	500	10 ?
3	Bodenrichtwert je m ²	600,00	11 ?

Entwicklungszustand

5	Bei unbebauten Grundstücken gegebenenfalls abweichender Entwicklungszustand	Keine Angabe	51 ?
---	---	--------------	-------------------

Eintrag übernehmen >



**Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.**

Feststellungserklärung Anlage Grundstück

Grundsteuer für Baden-Württemberg »

- ✓ Startseite des Formulars
- Hauptvordruck (GW1)
- ▾ Anlage Grundstück (GW2)
 - 1 - Angaben zum Grundstück
 - ✓ Angaben zum Grund und Boden (1. Eintrag)
 - 2 - Erbbaurecht

» > Anlage Grundstück (GW2) > 1 - Angaben zum Grundstück

1 - Angaben zum Grundstück

Angaben zum Grund und Boden ?

	Fläche des Grundstücks	Bodenrichtwert je m ²	
1.	500	600,00	<input type="text" value="edit"/> <input type="text" value="delete"/>

+ Weitere Daten hinzufügen
Alle Einträge löschen

Angaben zur Grundstücksnutzung

6 Ist das Grundstück bebaut und wird dieses überwiegend zu Wohnzwecken genutzt? ?

Zusätzliche Angabe bei Wohnungs- / Teileigentum

7 Der Antrag auf Eintragung des Wohnungs- oder Teileigentum wurde beim Grundbuchamt eingereicht am: ?

< Vorherige Seite
Nächste Seite >



Vordruck nur für Baden-Württemberg

Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (GW-1 BW)

— Eingangsstempel —

1 auf den 1. Januar 2022

AKM-Zeichen

2 6666699999999999

Finanzamt

3 MUSTERSTADT

2022BWBGW1

Angaben zur Feststellung

13

Grund der Feststellung

11 1
1 = Hauptfeststellung
2 = Nachfeststellung
4 = Wertfortschreibung

Art der wirtschaftlichen Einheit

10 1
1 = Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)
3 = Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft

11 / 33

Straße / Lagebezeichnung

24 MUSTERSTRASSE

Hausnummer Hausnummerzusatz Zusatzangaben

25 1 26 31

Postleitzahl Ort

21 1 23 45 22 MUSTERSTADT

8 Erstreckt sich das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft über mehrere heheberechtigte Gemeinden? 90 1 = Ja

Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens

33

Gemarkung

9 11 MUSTERGEMARKUNG

Grundbuchblatt Flur Flurstück: Zähler Flurstück: Nenner Fläche in m²

10 12 4123 13 14 123 15 1 16 500

11 Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler

Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Nenner

enthalten in

17 1

18 1 1

1 = erste Fläche (Anl. Grundstück, Zeile 3)
2 = zweite Fläche (Anl. Grundstück, Zeile 4)
3 = beide Flächen



Bund der Steuerzahler

Eigentümer(innen) / Erbbauberechtigte / Beteiligte

45 / 46

41	Laufende Nummer des Eigentümers/der Eigentümerin beziehungsweise des/der Beteiligten			1
	Anredeschlüssel (siehe Ausfüllanleitung)	Titel/akademischer Grad	Geburtsdatum	
42	10 02	14	18 1 00 1 19 50	
	Vorname/Firma Zeile 1			
43	13 MAX			
	Name/Firma Zeile 2			
44	11 MUSTERMANN			
	Straße			
45	24 MUSTERSTRASSE			
	Hausnummer	Hausnummerzusatz	Telefonnummer	
46	25 1	26		
	Postleitzahl	Postfach	Ort	
47	40 1 2 3 4 5	27	22 MUSTERSTADT	
	Postleitzahl (bei Auslandsanschrift)		Land (bei Auslandsanschrift)	
48	20		30	
	Wohnsitz-/Betriebsstätten-Finanzamt			
49	74 MUSTERSTADT			
	Steuernummer		Identifikationsnummer	
50	73 7 6 5 4 3 2 1 0		19 1 2 3 4 5 6 7 8 9	
	Anteil am Grundstück/Betrieb der Land- und Forstwirtschaft			
	Zähler	Nenner		
51	70	1 71		2
	gegebenenfalls gesetzlich vertreten durch:			



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

59	Laufende Nummer des Eigentümers/der Eigentümerin beziehungsweise des/der Beteiligten			2
	Anredeschlüssel (siehe Ausfüllanleitung)	Titel/akademischer Grad	Geburtsdatum	
60	10 03	14	18 2003.1952	
	Vorname/Firma Zeile 1			
61	13 MARIANNE			
	Name/Firma Zeile 2			
62	11 MUSTERMANN			
	Straße			
63	24 MUSTERSTRASSE			
	Hausnummer	Hausnummerzusatz	Telefonnummer	
64	25	1 26		
	Postleitzahl	Postfach	Ort	
65	40 12345	27	22 MUSTERSTADT	
	Postleitzahl (bei Auslandsanschrift)		Land (bei Auslandsanschrift)	
66	20	30		
	Wohnsitz-/Betriebsstätten-Finanzamt			
67	74 MUSTERSTADT			
	Steuernummer		Identifikationsnummer	
68	73 76543210		19 987654321	
	Anteil am Grundstück/Betrieb der Land- und Forstwirtschaft			
	Zähler	Nenner		
69	70	1	71	2
	gegebenenfalls gesetzlich vertreten durch:			



**Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.**

Feststellungserklärung Hauptvordruck

Bei Elster keine Unterschrift nötig, da Authentifizierung!

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Die mit der Feststellungserklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Absatz 2 der Abgabenordnung sowie § 22 Landesgrundsteuergesetz erhoben. Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bei Bruchteilsgemeinschaften und Empfangsbevollmächtigung im Sinne von § 183 der Abgabenordnung: Ich wurde von den Beteiligten bevollmächtigt, diese bei der Erstellung und Unterzeichnung der Feststellungserklärung zu vertreten.

Der/Die in den Zeilen 22 bis 28 benannte Bevollmächtigte wurde von sämtlichen Feststellungsbeteiligten bestellt. Ich habe alle Feststellungsbeteiligten davon in Kenntnis gesetzt, dass – soweit kein/e vertretungsberechtigte/r Geschäftsführer/in vorhanden ist – der/dem in den Zeilen 22 bis 28 benannten Bevollmächtigten im Feststellungsverfahren grundsätzlich die ausschließliche Einspruchs- und Klagebefugnis zusteht.

Datum, eigenhändige Unterschrift der Person, die für die Erstellung der Erklärung zu Feststellung des Grundsteuerwerts verantwortlich ist.

Bei der Anfertigung dieser Feststellungserklärung hat mitgewirkt:

95
96
97

1.7. 2022
Max Imfeldmann
Marianne Imfeldmann



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Feststellungserklärung Anlage Grundstück



Vordruck nur für Baden-Württemberg

1	Aktenzeichen 6666699999999999	2022BWBGW2	Anlage Grundstück (GW-2 BW)
2	Finanzamt MUSTERSTADT		auf den 1. Januar 2022
zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts			
Angaben zum Grund und Boden			30
3	Fläche des Grundstücks in m ² 10 500	Bodenrichtwert je m ² 11 600,00 EUR	
4	10	11 EUR	
5	Bei unbebauten Grundstücken gegebenenfalls abweichender Entwicklungszustand:	51	1 = Bauerwartungsland 2 = Rohbauland
Angaben zur Grundstücksnutzung			13
6	Ist das Grundstück bebaut und wird dieses überwiegend zu Wohnzwecken genutzt?	22	1 = Ja



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Feststellungserklärung Wirtschaftliche Einheit

➤ **Wirtschaftliche Einheit = Grundstück**

Grundstück kann sich auch aus mehreren Flurstücken zusammensetzen,
wenn diese nach der Verkehrsanschauung eine Einheit bilden



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

BEISPIEL

Ein Garagengrundstück gehört mehreren Eigentümern und wird von einzelnen Eigentümern gemeinsam mit ihren in der Nähe liegenden Reihenhäusern genutzt.

LÖSUNG

Der Anteil des Eigentümers an dem Garagengrundstück zusammen mit seinem Reihenhausesgrundstück bildet eine wirtschaftliche Einheit.



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Feststellungserklärung ETW

➤ **Miteigentum z. B. bei Mehrfamilienhäusern:
Anteilige Fläche auf volle m² abrunden**

Frau Steuerzahler ist Eigentümerin einer Wohnung in einer WEG in Musterstadt. Die Gesamtfläche des Grundstücks beträgt 1.500 m². Zu ihrer Eigentumswohnung gehört ein Miteigentumsanteil in Höhe von 333,33/10.000 an dem Flurstück Nr. 110/8 Gemarkung Musterstadt, keine Flur. Die Wohnfläche der Wohnung beträgt 35 qm.


Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

ELSTER Ihr Online-Finanzamt
 Hilfe ? Chat ? Suchen ? 7kTx

Eingeben
und Daten übernehmen
Prüfen
der Eingaben
Versenden
des Formulars
Speichern und Form

Grundsteuer für Baden-Württemberg

[Hauptvordruck \(GW1\)](#) > [2 - Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft](#)

Startseite des Formulars

- ▾ **Hauptvordruck (GW1)**
 - 1 - Angaben zur Feststellung
 - 2 - Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
 - 3 - Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens
 - 4 - Eigentümer(innen) / Beteiligte
 - 5 - Grundsteuerbefreiung/ -vergünstigung
 - 6 - Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung
 - 7 - Empfangsvollmacht
 - 8 - Mitwirkung bei der Anfertigung dieser Erklärung
- **Anlage Grundstück (GW2)**

2 - Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft ?

5	Straße / Lagebezeichnung, Hausnummer, Hausnummerzusatz	Musterstraße	1	
		24 ?	25	26 ?
6	Zusatzangaben	Wohnung Nr. 15		
		31 ?		
7	Postleitzahl, Ort	12345	Musterstadt	
		21	22 ?	

Mehrere heheberechtigte Gemeinden

8 Das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft erstreckt sich über mehrere heheberechtigte Gemeinden. ? 90

< Vorherige Seite
Nächste Seite >


Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

ELSTER Ihr Online-Finanzamt
 Hilfe ? Chat Suchen

Eingeben und Daten übernehmen
Prüfen der Eingaben
Versenden des Formulars
Speichern und For

Grundsteuer für Baden-Württemberg

- Startseite des Formulars
- Hauptvordruck (GW1)
 - 1 - Angaben zur Feststellung
 - 2 - Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
 - 3 - Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens
 - Gemarkung beziehungsweise Flurstück (1. Eintrag)**
 - 4 - Eigentümer(Innen) / Beteiligte
 - 5 - Grundsteuerbefreiung/ -vergünstigung
 - 6 - Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung
 - 7 - Empfangsvollmacht
 - 8 - Mitwirkung bei der Anfertigung dieser Erklärung
- Anlage Grundstück (GW2)

Hauptvordruck (GW1) > 3 - Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens > Gemarkung beziehungsweise Flurstück(1. Eintrag)

Gemarkung beziehungsweise Flurstück

1. Eintrag

9	Gemarkung	Musterstadt		
		11 ?		
10	Grundbuchblatt, Flur, Flurstück: Zähler, Nenner		110	8
		12 ?	13 ?	14 ? 15 ?
10	Fläche	1500		
		16 ?		
11	Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler, Nenner	333,33	10000	
		17 ?	18 ?	
11	enthalten in	erste Fläche (Schlüsselwert: 1)		
		19 ?		

Eintrag übernehmen >

Die anteilige Fläche muss in Anlage GW2 eingetragen werden: $1.500 \cdot 333,33 / 10.000$
Abgerundet auf 49 qm



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Feststellungserklärung

Grundsteuer für Baden-Württemberg

» > Hauptvordruck (GW1) > 4 - Eigentümer(innen) / Beteiligte

Startseite des Formulars

Hauptvordruck (GW1)

- ✓ 1 - Angaben zur Feststellung
- ✓ 2 - Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
- ▶ 3 - Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens
- ✓ 4 - Eigentümer(innen) / Beteiligte
- 5 - Grundsteuerbefreiung/ -vergünstigung
- 6 - Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung
- 7 - Empfangsvollmacht
- 8 - Mitwirkung bei der Anfertigung dieser Erklärung

Anlage Grundstück (GW2)

4 - Eigentümer(innen) / Beteiligte

32 Eigentumsverhältnisse 40 ?

- Keine Angabe
- 0 Alleineigentum einer natürlichen Person
- 1 Alleineigentum einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
- 2 Alleineigentum einer unternehmerisch tätigen juristischen Person
- 3 Alleineigentum einer nicht unternehmerisch tätigen juristischen Person
- 4 Ehegatten/Lebenspartner
- 5 Erbengemeinschaft
- 6 Bruchteilsgemeinschaft
- 7 Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von natürlichen Personen
- 8 Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von juristischen Personen
- 9 andere Grundstücksgemeinschaft

Kein Bruchteileigentum!, da Frau Steuerzahler die Whg. alleine gehört.

BdSt Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.
ELSTER Ihr Online-Finanzamt

Hilfe Chat 7kTx

Eingeben und Daten übernehmen Prüfen der Eingaben Versenden des Formulars Speichern und Formul...

Grundsteuer für Baden-Württemberg

» Hauptvordruck (GW1) » 4 - Eigentümer(innen) / Beteiligte » Eigentümer(innen) / Beteiligte (1. Eintrag)

Startseite des Formulars

- ▾ Hauptvordruck (GW1)
 - ✓ 1 - Angaben zur Feststellung
 - ✓ 2 - Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
 - ✓ 3 - Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens
 - ✓ 4 - Eigentümer(innen) / Beteiligte
 - Eigentümer(innen) / Beteiligte (1. Eintrag)
 - 5 - Grundsteuerbefreiung/ -vergünstigung
 - 6 - Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung
 - 7 - Empfangsvollmacht
 - 8 - Mitwirkung bei der Anfertigung dieser Erklärung
- Anlage Grundstück (GW2)

Eigentümer(innen) / Beteiligte

1. Eintrag

42	Anredeschlüssel	Frau	10
42	Titel/akademischer Grad		14
42	Geburtsdatum	01.01.1970	18
43	Vorname/Firma Zeile 1	Ariane	13
44	Name/Firma Zeile 2	Steuerzahler	11
45	Straße, Hausnummer, Hausnummerzusatz	Musterstraße 1	24 25 26
47	Postleitzahl, Ort	12345 Musterstadt	40 22



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Feststellungserklärung Miteigentum

Geben Sie hier bitte an,
zu welchem Anteil das
Grundstück Ihnen
gehört. Zum Beispiel
bei Ehegatten jedem zu
1/2 oder bei
Alleineigentum 1/1.

Mit dem Button
„Eintrag übernehmen“
fügen Sie die Person
(Eigentümer(innen) /
Beteiligte) der Übersicht
hinzu.

Steuernummer / Identifikationsnummer

50 Land Bitte Land auswählen

50 Steuernummer Bitte Land auswählen

Wo ist meine Steuernummer

50 Finanzamt Wird automatisch ermittelt

50 Identifikationsnummer 56325794804

Anteil am Grundstück/Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

51 Zähler, Nenner 1 1

> gegebenenfalls gesetzlich vertreten durch:

Eintrag übernehmen

BdSt Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.

ELSTER - Grundsteuer für Baden-Württemberg

https://www.elster.de/portal/interpreter/eingabe/grundsteuerbw-2/Startseite/BaWueGrSt2/b72cd63b-293a-42f9-8696-6d289901c93e

Eingeben und Daten übernehmen | Prüfen der Eingaben | Versenden des Formulars | Speichern und Formular verlassen (Letzte automatische Speicherung von 0 min)

Grundsteuer für Baden-Württemberg

Startseite des Formulars

- Hauptvordruck (GW1)
- Anlage Grundstück (GW2)
 - 1 - Angaben zum Grundstück
 - Angaben zum Grund und Boden (1. Eintrag)
 - 2 - Erbbaurecht

Anlage Grundstück (GW2) > 1 - Angaben zum Grundstück

1 - Angaben zum Grundstück

Angaben zum Grund und Boden

Fläche des Grundstücks	Bodenrichtwert je m ²
1. 49	1000,00

49 qm = 333,33/10.000 von 1.500 qm Grundstück. Die Wohnfläche ist unerheblich!

+ Weitere Daten hinzufügen | Alle Einträge löschen

Angaben zur Grundstücksnutzung

6 Ist das Grundstück bebaut und wird dieses überwiegend zu Wohnzwecken genutzt?

Zusätzliche Angabe bei Wohnungs- / Teileigentum

7 Der Antrag auf Eintragung des Wohnungs- oder Teileigentum wurde beim Grundbuchamt eingereicht am: 01.01.2022

< Vorherige Seite | Nächste Seite >

Anlagen hinzufügen / entfernen

Datenschutz | Impressum | Barrierefreiheit | Forum | Hilfe, FAQ | Fragen zu ELSTER | Kontakt | Twitter | ELSTER® 2147747810-BP11

27°C Sonntag DEU 12:32



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Anlage Grundstück Wohnungs- und Teileigentum

- **Wichtig:** Immer Datum in Zeile 7 (Anlage Grundstück) angeben.

Vereinfachung: Wurde das Wohnungs- und Teileigentum vor dem 01. Januar 2022 begründet, kann immer als Datum 01.01.2022 angegeben werden.

Vordruck nur für Baden-Württemberg

Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (GW-1 BW)

---Eingangsstempel---

1 auf den 1. Januar 2022

AKMerkzeichen

2 1234567891011121

Flöhenzahl

3 MUSTERSTADT

2022BWBGW1

Angaben zur Feststellung

13

Grund der Feststellung

Art der wirtschaftlichen Einheit

11 1

1= Hauptfeststellung
2= Nachfeststellung
4= Wertfortschreibung

10 1

1= Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)
3= Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft

11 / 33

Straße / Lagebezeichnung

5 24 MUSTERSTRASSE

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Zusatzangaben

6 25

1 26

31

Postleitzahl

Ort

7 21 12345 22 MUSTERSTADT

8 Erstreckt sich das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft über mehrere heheberechtigte Gemeinden? 90 1= Ja

Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens

33

Gemarkung

9 11 MUSTERSTADT

Grundbuchblatt

Flur

Flurstück: Zähler

Flurstück: Nenner

Fläche in m²

10 12 12345 13

14

125 15

1 16

1500

Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler

Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Nenner

enthalten in

1= erste Fläche (Anl. Grundstück, Zeile 3)
2= zweite Fläche (Anl. Grundstück, Zeile 4)
3= beide Flächen

11 17 33333

18

10000

1

Eigentumsverhältnisse

13

Eigentumsverhältnisse

40 0

- | | |
|--|--|
| 0 = Alleineigentum einer natürlichen Person | 4 = Ehegatten/Lebenspartner |
| 1 = Alleineigentum einer Körperschaft des öffentlichen Rechts | 5 = Erbengemeinschaft |
| 2 = Alleineigentum einer unternehmerisch tätigen juristischen Person | 6 = Bruchteilsgemeinschaft |
| 3 = Alleineigentum einer nicht unternehmerisch tätigen juristischen Person | 7 = Grundstücksgemeinschaft ausschl. von natürlichen Personen |
| | 8 = Grundstücksgemeinschaft ausschl. von juristischen Personen |
| | 9 = andere Grundstücksgemeinschaft |

Angaben zu Erbengemeinschaften, Bruchteilsgemeinschaften

Bruchteilsgemeinschaft: Die **Wohnung** gehört mehreren Personen

Eigentümer(innen) / Erbbauberechtigte / Beteiligte

45 / 46

41 Laufende Nummer des Eigentümers/der Eigentümerin beziehungsweise des/der Beteiligten

1

Anredeschlüssel

(siehe Ausfüllanleitung) Titel/akademischer Grad

Geburtsdatum

42 10 03

14.

18 01.01.1970

Vorname/Firma Zeile 1

43 13 ARIANE

Name/Firma Zeile 2

44 11 STEUERZAHLER

Straße

45 24 MUSTERSTR.

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Telefonnummer

46 25 1 26

Postleitzahl

Postfach

Ort

47 40 70000

27

22 MUSTERSTADT

Postleitzahl (bei Auslandsanschrift) Land (bei Auslandsanschrift)

48 20

30

Wohnsitz-/Betriebsstätten-Finanzamt

49 74

Steuernummer

Identifikationsnummer

50 73

19

Anteil am Grundstück/Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

Zähler

Nenner

51 70

1

71

1

gegebenenfalls gesetzlich vertreten durch:

Unterschrift**Datenschutzhinweis:**

Die mit der Feststellungserklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Absatz 2 der Abgabenordnung sowie § 22 Landesgrundsteuergesetz erhoben. Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bei Bruchteilsgemeinschaften und Empfangsbevollmächtigung im Sinne von § 183 der Abgabenordnung: Ich wurde von den Beteiligten bevollmächtigt, diese bei der Erstellung und Unterzeichnung der Feststellungserklärung zu vertreten. Der/Die in den Zeilen 22 bis 28 benannte Bevollmächtigte wurde von sämtlichen Feststellungsbeteiligten bestellt. Ich habe alle Feststellungsbeteiligten davon in Kenntnis gesetzt, dass – soweit keine vertretungsberechtigte/r Geschäftsführer/in vorhanden ist – Einspruchs- und Klagebefugnis zusteht.

Datum, eigenhändige Unterschrift der Person, die für die Erstellung der Erklärung zu Feststellung des Grundsteuerwerts verantwortlich ist.

Bei der Anfertigung dieser Feststellungserklärung hat mäßige Art;

8.8. 2022 A. Herzog

2022/08/17

Vordruck nur für Baden-Württemberg

1	Aktenzeichen 123 456789 10 11 12 1	2022BWBGW2	Anlage Grundstück (GW-2 BW)
2	Finanzamt MUSTERSTADT		zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts
			auf den 1. Januar 2022
Angaben zum Grund und Boden			30
	Fläche des Grundstücks in m ²	Bodenrichtwert je m ²	
3	10 49	11 1000,00 EUR	
4	10	11 EUR	
5	Bei unbebauten Grundstücken gegebenenfalls abweichender Entwicklungszustand:		51 1= Bauenwartungsland 2= Rohbauland
Angaben zur Grundstücksnutzung			13
6	Ist das Grundstück bebaut und wird dieses überwiegend zu Wohnzwecken genutzt?		22 1 1= Ja
Zusätzliche Angabe bei Wohnungs- / Teileigentum			
7	Der Antrag auf Eintragung des Wohnungs- oder Teileigentums wurde beim Grundbuchamt eingereicht am:		01.01.2022
Erbbauerecht			13



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Grundsteuerbefreiung / Grundsteuervergünstigung Wann abgeben?

- Bei Wohnnutzung nicht nötig (wird in Anlage Grundstück angegeben)
- Grundsteuerbefreiung (z. B. für gemeinnützige Vereine)
- Grundsteuerermäßigung
 - Förderung nach Wohnraumförderungsgesetz (25 Prozent)
 - Öffentliche oder gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften, -genossenschaften (25 Prozent)
 - Baudenkmale (10 Prozent)

Treffen auf ein Grundstück mehrere Ermäßigungstatbestände zu, so werden die Ermäßigungsprozentsätze summiert.



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Grundsteuerwertbescheid vom Finanzamt

Hierfür gilt folgende Formel:

Fläche in qm * Bodenrichtwert = Grundsteuerwert

Bescheid prüfen! Grundlagenbescheid für alle weiteren Bescheide!



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Grundsteuermessbescheid

Dieser berechnet sich nach folgender Formel:

Grundsteuermessbescheid (unbebaute Grundstücke, Geschäftsgrundstücke):
Grundsteuerwert * 1,3 Promille = Grundsteuermessbetrag.

Dient ein Grundstück überwiegend Wohnzwecken, kommt eine um 30 Prozent ermäßigte Steuermesszahl zur Anwendung: 1,3 Promille – 30 Prozent = 0,91 Promille.

Grundsteuermessbescheid Wohnen:

Grundsteuerwert * 0,91 Promille = Grundsteuermessbetrag.



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Beispiel: Das Ehepaar Steuerzahler hat ein Einfamilienhaus in der Stadt B. Das Grundstück hat eine Größe von 500 qm. Der Bodenrichtwert in der Stadt B in der Straße beträgt 600 Euro/ qm. Das Finanzamt rechnet folgendermaßen:

Grundsteuerwert: $500 \text{ qm} * 600 \text{ Euro} = 300.000 \text{ Euro}$

Grundsteuermessbetrag: $300.000 \text{ Euro} * 0,91 \text{ Promille} = 273 \text{ Euro}.$



Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.

Grundsteuer

Grundsteuerbescheid von der Kommune:

Grundsteuermessbescheid * Hebesatz der Kommune = Grundsteuer

Beispiel: Messbetrag 273 Euro * 400 % Hebesatz = Grundsteuer 1.092 Euro.



**Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.**

info@steuerzahler-bw.de



JETZT MITGLIED WERDEN
und alle Möglichkeiten zur
Steuersenkung ausschöpfen!



**Eine Mitgliedschaft im Bund der Steuerzahler Baden-
Württemberg e.V. hat sich noch nie mehr gelohnt als jetzt:**

- » Nutzen Sie die 7 Vorteile Ihrer Mitgliedschaft und sparen Sie dadurch bares Geld



**Bund der Steuerzahler
Baden-Württemberg e.V.**

7 GRÜNDE

jetzt Mitglied im Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e. V. zu werden!

Wenn mal wieder in der Tagesschau die Verschwendung öffentlicher Gelder thematisiert wird, dann war es oft der Bund der Steuerzahler, der mit seiner Arbeit diese Missstände aufgedeckt hat. Das schaffen wir nur dank der Unterstützung unserer Mitglieder. Und unsere Mitglieder profitieren dafür von zahlreichen Vorteilen:

1. Umfangreiche Auskünfte durch Experten

Natürlich ersetzen wir keinen Steuerberater. Aber unsere ausgewiesenen Steuer- und Finanzexperten stehen Ihnen für Ihre Fragen und für Auskünfte zur Verfügung – telefonisch, per E-Mail oder per Post. Sie erhalten kompetente Antworten auf Ihre Fragen rund um Steuern und Gebühren und können so sicher sein, nie mehr zu viel Steuern zu bezahlen!



2. Unterstützung bei der Einkommensteuererklärung

Probleme mit der Steuererklärung? Ab sofort nicht mehr! Beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V. erhalten Sie Tipps und Informationen für Ihre Steuererklärung. Wir stellen Ihnen auch gerne Steuerformulare zur Verfügung. So wird die Steuererklärung zum Kinderspiel!

3. Kostenloses Magazin mit vielen Tipps

10 mal im Jahr erhalten Sie das Magazin DER STEUERZAHLER kostenlos zugesandt – mit zahlreichen Tipps, wie Sie Steuern und Abgaben sparen können. Das Magazin bietet interessante Hintergrundartikel zur Steuer- und Haushaltspolitik und deckt Steuergeldverschwendungen schonungslos auf. Eine Pflichtlektüre für jeden Steuerzahler!



4. Die umfassende Info-Bibliothek

Als Mitglied im Bund der Steuerzahler haben Sie Zugriff auf über 80 wertvolle Informationsbroschüren (gedruckt per Post oder als Download im Format PDF). Alle für Steuerzahler wichtigen Themen werden berücksichtigt, mehr dazu auf der nächsten Seite.

5. Über 100 kostenfreie Veranstaltungen

Wir sind für Sie vor Ort! Jährlich führt der Bund der Steuerzahler über 100 Veranstaltungen in Baden-Württemberg durch, selbstverständlich auch online. Experten-Seminare informieren Sie darüber, wie Sie Ihre steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten optimal nutzen können – und das kostenlos für Mitglieder im Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.!

6. Musterprozesse

In steuerlichen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung ziehen wir für die Steuerzahler vor Gericht. Mit großem Erfolg, wie die Urteile zur Pendlerpauschale oder der rückwirkenden Änderung von Steuergesetzen gezeigt haben. Vielleicht eignet sich auch Ihr steuerliches Problem für einen Musterprozess.



7. Senkung der Steuerlast

Wir sprechen mit Entscheidern in der Politik, wir präsentieren unsere Recherchen über Steuerverschwendungen in den Medien und tun alles, um die Steuerlast für Sie zu senken. Wir verstehen uns als Ihre Lobby und gehen aktiv gegen staatliche Misswirtschaft und Staatsverschuldung vor. Damit wir alle mehr Netto vom Brutto haben!



Wollen auch Sie zukünftig von diesen 7 Vorteilen profitieren? Dann nutzen Sie das beiliegende Beitrittsformular und werden Sie noch heute Mitglied im Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.! Übrigens, der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich abzugsfähig.

DIE BDST-RATGEBERREIHE –

für Mitglieder kostenlos!

„Wir informieren“ – das ist das Leitmotiv der erfolgreichen BdSt-Ratgeberreihe. Sie umfasst mehr als 80 Titel. Mitglieder im Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V. erhalten diese wertvollen Ratgeber natürlich kostenlos!

Jede Ratgeber-Broschüre ist von anerkannten Experten auf dem jeweiligem Gebiet geschrieben und hilft Ihnen mit konkreten Empfehlungen Ihre Steuerlast zu senken. Diese geldwerten Praxis-helfer stellen wir unseren Mitgliedern kostenlos zur Verfügung – alleine dafür lohnt sich eine Mitgliedschaft!

Jetzt beiliegende Beitrittserklärung ausfüllen und die komplette Ratgeber-Bibliothek nutzen!



Hier eine Auswahl der beliebtesten Titel:

- » Die staatliche Förderung von Eigenheimen
- » Steuerfreie ehrenamtliche Tätigkeit
- » Vereine und Steuern
- » Der Kraftwagen des Arbeitnehmers und die Steuer
- » Wahl der Steuerklassen für Ehegatten und eingetragene Lebenspartner
- » Steuerermäßigung für Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten und für haushaltsnahe Dienstleistungen
- » Kinderbetreuungskosten
- » Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen in Privathaushalten
- » Tipps zur Prüfung von Steuerbescheiden
- » Steuerliche Konsequenzen für eBay-Verkäufer und Co.
- » Haus und Steuern
- » Steuervergünstigungen durch Kinder
- » Doppelte Haushaltsführung
- » Absetzbarkeit von Krankheitskosten
- » Photovoltaikanlagen und Steuern
- » Steuerliche Absetzbarkeit von Pflegekosten
- » und noch viele mehr!

DAS SAGEN ZUFRIEDENE MITGLIEDER ÜBER DEN BUND DER STEUERZAHLER

„Aus Wut über meinen Steuerbescheid habe ich die Mitgliedschaft im Bund der Steuerzahler gesucht. Und es hat sich gelohnt. Man hat mir verständlich, kompetent und schnell geholfen, mein Einspruch beim Finanzamt hat sich gelohnt. Statt einer Nachzahlung von 605 Euro sind es jetzt 260 Euro.“

Reinhold K.

„Sie haben uns in den vergangenen Jahrzehnten mit sehr vielen guten Tipps und Hinweisen (...) begleitet. Dafür möchten wir uns bedanken.“

Barbara J.

„Ich bin immer wieder begeistert, wie rasch der Anruf bzw. die Mail ankommt. Der Beitritt zum Bund der Steuerzahler hat sich wirklich gelohnt und ich werde Sie gerne weiterempfehlen.“

Sigrid S.

„Nachdem ich mich in der letzten Woche hilfesuchend an Sie gewandt habe ... konnte ich mich aufgrund der von Ihnen erhaltenen Informationen erfolgreich gegen das Finanzamt wehren. Das heißt, ich muss nun nichts zurück bezahlen und bekomme für die nächsten Jahre noch die volle Zulage. In Zahlen ausgedrückt handelt es sich hier um ca. € 4.000,00!“

Sabine S.

Sie sehen selbst: Eine Mitgliedschaft im Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg ist bares Geld wert! Füllen Sie am besten noch heute beiliegende Beitrittserklärung aus und profitieren auch Sie von den vielen Vorteilen der Mitgliedschaft!

Das Schwarzbuch „Die öffentliche Verschwendung“!

Seit mittlerweile über 40 Jahren deckt der Bund der Steuerzahler in seinem legendären Schwarzbuch die skandalöse Verschwendung unserer Steuergelder auf. Das ist nur möglich, weil tausende Mitglieder die Entstehung des Schwarzbuchs unterstützen.

Werden auch Sie Mitglied im Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg. Am besten sofort die beiliegende Beitrittserklärung ausgefüllt zurücksenden.



Ihre Ansprechpartner

Vorstand



Diplom-Volkswirt
Eike Möller
Landesvorsitzender



Diplom-Ökonomin
Andrea Schmid-Förster
Stellvertretende Landesvorsitzende

Steuern



Diplom-Volkswirt
Armin Paulus
Abteilungsleiter
Steuerrecht



Ass. jur. **Michael Beyer**
Haushaltsreferent



Daniel Bilaniuk
Pressereferent

Mitgliederverwaltung



Nicole Kalisch
Mitgliederbetreuung



Jana Schrage
Mitgliederbetreuung



Michael Weiß M. A.

Mitgliederservice



Stephan Zuber



Kerstin Dürr

Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.

**Lohengrinstr. 4
70597 Stuttgart**

**Telefon 0711 767740
Telefax 0711 7656899**

**info@steuerzahler-bw.de
www.steuerzahler-bw.de**